Amt, Datum, Telefon

400 Amt für Schule, 10.04.2025, 51-86 47

Drucksachen-Nr.

9945/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	29.04.2025	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	30.04.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	15.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	22.05.2025	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	22.05.2025	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	17.06.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Ausweitung der Standorte des Gemeinsamen Lernens (GL) an Grundschulen in Bielefeld; hier: Schulträgerzustimmung gemäß § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) zur Einrichtung des GL an drei weiteren Standorten

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.91. – Bereitstellung schulischer Einrichtungen (Inklusionsmaßnahmen Grundschulen)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und zukunftsorientierten Schulangebots in der Stadt Bielefeld.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schulamt für die Stadt Bielefeld– nach erfolgter Anhörung der jeweiligen Schulleitungen – die Schulträgerzustimmung zur Einrichtung des Gemeinsamen Lernens gemäß § 20 Schulgesetz NRW zum Schuljahr 2025/2026 an folgenden Grundschulen zu erteilen:

- Grundschule Brocker Schule
- Grundschule Am Waldschlösschen
- Grundschule Hillegossen

Die notwendigen sächlichen und personellen Voraussetzungen sind an allen drei Standorten gegeben.

Begründung:

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Grundschule (März 2020) soll das Gemeinsame Lernen (GL) an Grundschulen flächendeckend etabliert werden. Grundlage hierfür ist der Runderlass „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2021. Ziel ist es, dem Leitgedanken „Kurze Beine –

Kurze Wege“ folgend, wohnortnahe inklusive Bildungsangebote zu schaffen.

Aktuell bieten 21 der insgesamt 46 städtischen Grundschulen in Bielefeld Gemeinsames Lernen an, dabei sind die Inklusionsquoten jedoch ungleich verteilt. Gleichzeitig wächst die Belastung der bestehenden Systeme überproportional durch die Notwendigkeit der Aufnahme von Kindern mit umfangreichen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen im Bereich Geistige Entwicklung, für die derzeit nicht ausreichend Förderschulplätze zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund verfolgt das Schulamt für die Stadt Bielefeld das Ziel, die bestehenden GL-Standorte nachhaltig zu entlasten und das Angebot sukzessive auf weitere Grundschulen auszuweiten.
Die beantragte Einrichtung des GL an den drei oben genannten Grundschulen erfolgt gemäß den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes NRW. Die Schulleitungen wurden ordnungsgemäß angehört und unterstützen die Einführung ausdrücklich. Die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sind an allen drei Standorten gegeben. Für zusätzliche Differenzierungsbedarfe können bei Bedarf auch vormittags ungenutzte OGS-Räume einbezogen werden.

Zum Schuljahr 2025/2026 sollen zunächst Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen werden. Die Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung ist derzeit nicht vorgesehen, um den Schulen einen angemessenen Entwicklungszeitraum für ihre inklusive Ausrichtung zu ermöglichen.

Durch die Erweiterung des GL-Angebots an den Standorten Brock, Hillegossen und Am Waldschlösschen werden die bestehenden GL-Grundschulen, insbesondere in Stieghorst, Jöllenbeck und Brackwede, spürbar entlastet. Damit wird eine gerechtere Verteilung von Inklusionsschüler/innen im Stadtgebiet erreicht. Aktuell liegt die durchschnittliche Inklusionsquote an den GL-Grundschulen bei 9,4 %, an einzelnen Standorten jedoch deutlich darüber. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer gezielten Entzerrung.

Die Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung Förderschulen (Ds.-Nr. 9653/2020-2025) zeigt darüber hinaus einen anhaltenden Anstieg von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf – insbesondere im Bereich der Geistige Entwicklung. Der Schulträger arbeitet daher gemeinsam mit Ersatzschulträgern an einer bedarfsgerechten Erweiterung des Angebots.

Die zusätzlichen GL-Standorte ermöglichen es künftig mehr Kindern, wohnortnah und im vertrauten sozialen Umfeld beschult und gefördert zu werden. Dies ist insbesondere relevant, wenn ein Unterstützungsbedarf erst im dritten Jahr der Schuleingangsphase festgestellt wird. Der bislang notwendige Schulwechsel kann durch eine breitere Verfügbarkeit von GL-Angeboten künftig vermieden werden.

Dr. Witthaus Beigeordneter	